

# BEKANNTMACHUNG

1. des endgültigen Wahlergebnisses
2. des gewählten Bewerbers

## Direktwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

in der Gemeinde Bromskirchen am 24. September 2017

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 26. September 2017, gemäß § 22 KWG, das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	1.500
1.2	Zahl der Wähler/innen	1.065
1.3	Zahl der ungültigen Stimmen	17
1.4	Zahl der gültigen Stimmen	1.048

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Lfd.-Nr.	Familiename, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	
			abs.	%
1	Vöpel, Ottmar	Vöpel	909	86,7
2	Nein-Stimmen		139	13,3

3. Nach § 39 Abs. 1a HGO und § 72 Abs. 5 KWO ist der Bewerber Vöpel, Ottmar zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt.

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte, die/der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter, Unterm Stein 2 in 59969 Bromskirchen einzulegen.

Bromskirchen, den 27. September 2017

gez.  
Andreas Lang  
Gemeindevahlleiter